



Provisorische
Studienordnung
für das Nebenfach
Medienwissenschaft

Stand: September 2001

a) Umschreibung des Fachs

(1) Medienwissenschaft untersucht die Struktur und den Wandel der Medien in historischer und systematischer Perspektive. Ihr Gegenstandsbereich ist weitgefächert und umfasst die Entwicklung von der Schrift über die Bildmedien bis zum Computer. Aufgrund der massgeblichen Beteiligung der Medien bei der Veränderung von Kultur, Kommunikation und Gesellschaft ist der Horizont des Fachs interdisziplinär und interfakultär ausgerichtet.

(2) Das Basler Profil der Medienwissenschaft, angesiedelt im universitären Makroschwerpunkt Kultur, vermittelt grundlagentheoretisch orientiertes Reflexionswissen unter besonderer Berücksichtigung des Wechselbezugs von Massenmedien und digitalem Medienverbund. Die praxisbezogene Medienkompetenz, die im Curriculum enthalten ist, ist vielgestaltig und multimedial dimensioniert. Sie berücksichtigt die dynamische Veränderung der Berufs- und Tätigkeitsprofile im Feld der Medienkommunikation und -gestaltung.

b) Studienziele

Das Studium der Medienwissenschaft vermittelt

- die kulturwissenschaftliche Kompetenz der Analyse medialer Ausdrucksformen und Kommunikationstechniken in Kultur, Gesellschaft und Ästhetik (historisch vergleichendes Reflexionswissen).
- die methodologische Kompetenz der Evaluierung und Entwicklung kommunikations- und medienwissenschaftlicher Untersuchungsverfahren und Forschungsansätze (epistemologisches Wissen).
- die praxisbezogene Kompetenz des flexiblen Umgangs mit den Techniken der Herstellung, Darstellung und Vermittlung von Texten, Bildern und anderen Daten und Informationen für medienbezogene Berufsfelder (medienpraktisches Orientierungswissen).

c) Allgemeines

(1) Die Lizenziatsordnung legt als Minimalstudiodauer acht Semester fest. Gemäss Fakultätsbeschluss sind mindestens 4–6 Semesterwochenstunden pro Semester zu belegen. Bei der Anmeldung zur Prüfung muss der Besuch von mindestens 32–48 Stunden nachgewiesen werden.

(2) Ein Lateinobligatorium besteht nicht.

(3) Wer vor dem SS 01 mit dem Studium begonnen hat, kann sich bis auf weiteres nach der alten Studienordnung (Kommunikations- und Medienwissenschaft (KMW)) prüfen lassen. Es wird jedoch empfohlen, das erweiterte Lehrangebot zu nutzen.

(4) Im Laufe des Studiums, vorzugsweise nach dem Grundstudium, wird empfohlen, ein mindestens sechswöchiges Medienpraktikum zu absolvieren. Nach Abschluss des Praktikums soll neben der Bescheinigung des Leiters/der Leiterin der Praktikumsstelle noch ein ein- bis zweiseitiger Praktikumsbericht verfasst werden. Dieser Bericht wird zusammen mit der Bescheinigung als Leistungsnachweis betrachtet und wird bei der Anmeldung zum Examen dem Prüfer zusammen mit dem Seminarschein vorgelegt.

d) Rechtlicher Rahmen dieser Ordnung

Die vorliegende Ordnung regelt die Einzelheiten des Lizentiats-Studiums in MEWI an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel. Sie ist somit als Ergänzung und teilweise Zusammenfassung allgemeinerer Regelungen zu verstehen:

- Lizentiatsordnung in ihrer jeweils neuesten Form
- Ordnung für die Studierenden der Universität Basel
- Bestimmungen im administrativen Teil des Vorlesungsverzeichnis

(e) Aufbau des Nebenfach-Studiums*Grundstudium*

Dauer: 4 Semester (à 4–6 Wochenstunden)

Obligatorische Kurse: Es ist pro Semester mindestens ein obligatorischer Kurs (2 Wochenstunden) zu besuchen. Obligatorische Kurse und Wahlkurse sind im Semesterprogramm bezeichnet.

Studienleistungen: Im Grundstudium sind 3 Studienleistungen zu erbringen. Diese Studienleistungen können sowohl in den obligatorischen Kursen wie auch in den Wahlkursen erbracht werden.

Hauptstudium

Dauer: Mindestens 4 Semester (à 4–6 Wochenstunden)

Veranstaltungen: Die zu absolvierende Wochenstundenzahl kann aus dem Lehrangebot (Vorlesungen, Seminare, Übungen) frei gewählt werden.

Studienleistungen: Es sind 2 schriftliche Arbeiten im Rahmen eines Seminars zu schreiben.

Zusätzlich ist, vorzugsweise im Hauptstudium, ein medienpraktischer Kurs zu besuchen.

Empfehlung: Veranstaltungen für Fortgeschrittene

f) Tabellarische Zusammenfassung des Studienaufbaus

<i>Grundstudium</i>	4 Semester à 4–6 SWS 3 Leistungsnachweise (zu erbringen in Klausuren und/oder schriftlichen Arbeiten)
<i>Hauptstudium</i>	Mind. 4 Semester à 4–6 SWS 2 schriftliche Arbeiten 1 Medienpraktischer Kurs 1 sechswöchiges Praktikum (Empfehlung)
<i>Lizentiat Nebenfach</i>	Bei Anmeldung zur Lizentiatsprüfung müssen 32–48 Stunden nachgewiesen werden

g) Gültigkeit

Diese provisorische Studienordnung gilt für Studierende der Medienwissenschaften, die ihr Nebenfachstudium in Medienwissenschaften bis zum Erlass von Studienordnungen für Medienwissenschaften im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel begonnen haben, d.h. alle bisher an der Universität Basel erbrachten Studienleistungen in Medienwissenschaften werden von der Fakultät anerkannt. Diese Studienordnungen werden die Übertrittsmöglichkeiten in die neuen Studiengänge sowie die Anrechenbarkeit der unter der vorliegenden provisorischen Studienordnungen erbrachten Studienleistungen regeln.